

Grundlagen Papier der Genossenschaft Wädichörli
Leitpunkte zur Förderung der solidarischen Landwirtschaft auf dem Oberschwandenhof

Die Genossenschaft kann Empfehlungen dem landwirtschaftlichen Betrieb machen, die in beratender Art zu verstehen sind und den Leitlinien der Genossenschaft folgen. Ziel ist es im Sinne des Genossenschaftszwecks ein solidarisches Miteinander zwischen Genossenschaft und dem landwirtschaftlichen Betrieb - der Bio Solawi Oberschwandenhof GmbH (im Folgenden «Oberschwandenhof GmbH» genannt) zu ermöglichen.

Grundlage ist eine gute Kommunikation und gegenseitige Rücksichtnahme: Zufriedene GenossenschafterInnen sind auch zufriedene Teilnehmer der GmbH, wenn sie merken, dass ihre Wünsche in der Oberschwandenhof GmbH Berücksichtigung finden. Auf der anderen Seite ist auch der landwirtschaftliche Betrieb zufrieden, wenn die Bedürfnisse der Landwirtschaft von den GenossenschafterInnen gesehen werden.

1) Gemeinsames Leitbild

Solidarische Landwirtschaft (Solawi) basiert auf der Zusammenarbeit von ProduzentInnen und KonsumentInnen. Dahinter stehen der Wille zu mehr Selbstbestimmung bei der Nahrungsmittelproduktion und der Wunsch nach einer nachhaltigen Landwirtschaft.

1) BETRIEBSBEITRAG STATT PRODUKTEPREISE

Solawi schafft die Produktpreise ab und finanziert direkt die Produktion: Die KonsumentInnen bezahlen Betriebsbeiträge oder vereinbaren mit den LandwirtInnen Flächenpauschalen, welche die vollen Produktionskosten decken. Dies ermöglicht eine Risikoteilung, entlastet die ProduzentInnen vom Preisdruck und sichert ihr Einkommen.

2) KONTINUITÄT UND VERBINDLICHKEIT

ProduzentInnen und KonsumentInnen schliessen sich längerfristig zusammen. Die GenossenschafterInnen verpflichten sich jeweils ein ganzes Jahr die Produkte zu beziehen und den vereinbarten Beitrag zu leisten. Es ist von Anfang an klar, für wen produziert wird, die Vermarktung der Produkte entfällt und die Nahrungsmittel kommen frischer und mit weniger Verlusten bei den KonsumentInnen an.

3) PARTIZIPATION

Die Produktion wird von den KonsumentInnen mitgetragen. Sie beteiligen sich aktiv an der Ideenfindung und Planung, was mit welchen Methoden und unter welchen Bedingungen produziert werden kann. Durch die Mitarbeit im Betrieb und die persönlichen Erfahrungen wird die Wertschätzung für die bäuerliche Arbeit und die Lebensmittel gefördert.

4) GEFESTIGTE KOOPERATION

Es wird eine enge und starke Verflechtung zwischen der Genossenschaft Wädichörbli und der Oberschwandenhof GmbH angestrebt, um eine langfristige, vertrauensvolle und nachhaltige Zusammenarbeit sicherzustellen. Diese Verflechtung soll durch gegenseitige personelle Beteiligungen (nicht finanzielle) erfolgen, sodass eine Mehrheit der Beteiligungen an der GmbH auch Mitglieder des Wädichörblis sind. Zugleich bleibt die GmbH in ihren Entscheidungen unabhängig von Entscheidungen der Genossenschaft. Die Genossenschaft fördert den solidarischen Landwirtschaftsbetrieb durch Empfehlung und Beratung.

2) Grundlagen zu Abovereinbarungen

5) GEMÜSE ABO

Ein solidarisches Gemüseabo können GenossenschafterInnen beziehen, welche den jährlichen Betriebsbeitrag der Oberschwandenhof GmbH zahlen oder bei dieser eine erhöhte Arbeitsleistung erbringen, z.B. regelmässig im Garten oder der Administration helfen oder als Mitglied der Betriebsgruppe aktiv sind.

Die Gemüseernte wird wöchentlich, im Frühjahr während 3 Monaten nur alle 2 Wochen verteilt. Um Weihnachten und Neujahr herum gibt es eine Winterpause.

Die Oberschwandenhof GmbH stellt der Genossenschaft ihr Fahrzeug zur Auslieferung zur Verfügung.

Lagergemüse: Bei Bedarf wird die Ernte mit Lagergemüse eines Bio-Produzenten vorrangig aus der Region ergänzt.

Aboverlängerung: Das Abo verlängert sich automatisch um ein Jahr bis auf Widerruf.

Abokündigung: Das Gemüseabo kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Betriebsjahres gekündigt werden. Das Betriebsjahr beginnt jeweils am 1. Juni und endet am 31. Mai.

Ferienregelung: während Abwesenheiten ist jeder selbst für die Verwertung oder das Aussetzen der ihnen zustehenden Lieferung zuständig. In der Regel wird kein Geld für ausgesetzte Lieferungen zurückbezahlt.

6) WEITERE ABOS

Im Rahmen der Kooperation mit der Oberschwandenhof GmbH können in den kommenden Jahren weitere Abos wie z.B. ein Obstabo dazukommen. Diese Abos können jeweils, sobald sie startklar sind, im Pilotverfahren als Probelauf gestartet werden und kommen dann erst in einer der nachfolgenden offiziellen Generalversammlungen zur definitiven Abstimmung über die Aufnahme ins Grundlagen Papier (zur Empfehlung an die GmbH).

3) Mitarbeit

Die Genossenschaft empfiehlt der GmbH, dass diese ihre Teilnehmer im Sinne der solidarischen Landwirtschaft im laufenden Betrieb aktiv teilhaben lässt:

Die aktive Beteiligung an täglichen Arbeiten auf Feld und Hof ist ein wichtiger Pfeiler der solidarischen Landwirtschaft. Dadurch entsteht eine realistische Wertschätzung für Landwirtschaft und entsprechende Tätigkeiten. Zudem gibt es Raum für Arbeits- und Projektgruppen, die sich weitgehend selbständig um dazu geeignete Bereiche auf dem Hof kümmern können, wie z.B. Abpacken, Verteilen, Infrastruktur, Kräuter und Blumen, Sensen, Beeren, allgemeine Genossenschaft Wädichörbli ■ „Obere Schwandenstrasse 18“ ■ 8833 Samstagern
077 485 67 78 ■ info@waedichoerbli.ch

Arbeiten auf den Äckern und Feldern sowie in Plantagen und Ställen, aber auch IT, Gastro/Feste und mehr.

Der Zeitpunkt der Mitarbeit wird je nach Art der Anfallenden Tätigkeit von den Fachkräften koordiniert, wobei die Genossenschaft hierbei ihre Unterstützung anbietet. Die Koordination erfolgt auf der Plattform Juntagrigo.

Die Mitarbeit kann in allen Tätigkeitsbereichen geleistet werden, die im Betrieb der Genossenschaft oder auch im landwirtschaftlichen Betrieb der GmbH anfallen. Schwerpunkte liegen hierbei im Rahmen der Ernteverteilungen des landwirtschaftlichen Betriebes (dienstags und freitags), sowie im Rahmen von Aktivtagen an Samstagen. Es gibt auch individuelle selbständige und zeitlich unabhängige Tätigkeiten. Namentlich geht es um Mitarbeit auf dem Feld beim landwirtschaftlichen Betrieb, beim Waschen und Abpacken des Gemüses, bei der Verteilung der Ernte auf die Depots, bei der Depot-Betreuung, bei der Wartung der Infrastruktur, bei der Administration.

Wie oft: die GenossenschafterInnen können sich entsprechend ihrem gewählten Abo bei der GmbH am Landwirtschaftsbetrieb beteiligen. Zusätzliches, wie auch spontanes Engagement ist erwünscht.

Für das Gemüse Abo gelten folgende Regeln:

Die Mitarbeit beträgt mindestens 9 Stunden für ein MiniAbo, 18 Stunden für ein kleines Abo und 36 Stunden für das Grosse Abo - pro Betriebsjahr. Das Betriebsjahr beginnt jeweils am 1. Juni und endet mit dem 31. Mai. Wird dieses Pensum nicht erfüllt, wird ein Kompensationsbeitrag von Fr. 18.35 pro nicht geleisteter Stunde eingefordert. Dieser Betrag kompensiert die Arbeit, die im Falle eines Nichterscheins von den Fachkräften zusätzlich geleistet werden muss.

Ausgenommen von der Mitarbeit sind Stille Abos und Genossenschaftsanteile ohne Abo: Beim Stillen Abo werden Anteilsscheine gezeichnet. Eine Mithilfe ist jedoch nicht zwingend. Ebenso ist bei Genossenschaftsanteilen, die nicht für ein Abo gezeichnet sind, die Mithilfe nicht zwingend.

Für langjährige Mitglieder, welche mindestens 5 Jahre ein reguläres Abo mit Mitarbeit hatten und aus gesundheitlichen Gründen ihre Einsätze nicht mehr leisten können, kann die Betriebsgruppe individuell eine Reduktion oder einen vollständigen Erlass der Mitarbeit genehmigen.

4) Finanzen

7) Budget

Zur Abstimmung an der Generalversammlung der Genossenschaft wird jeweils ein Budgetvorschlag für den landwirtschaftlichen Betrieb erarbeitet welches der Oberschwandenhof GmbH empfohlen wird. Dieser Vorschlag wird optimalerweise gemeinsam mit GesellschafterInnen der Oberschwandenhof GmbH erarbeitet, um darin die Bedürfnisse der Produzenten als auch der KonsumentInnen zu berücksichtigen.

8) Anteilscheine

Für den Bezug jedes Mini oder kleinen Abos bei der landwirtschaftlichen GmbH muss neben den Abokosten je mindestens ein Anteilschein bei der Genossenschaft gekauft werden; für jedes grosse Abo müssen nebst den Abokosten je mindestens zwei Anteilscheine gekauft werden. Ein Abo kann auch von mehreren GenossenschafterInnen geteilt werden. Anteilscheine können erst gekündigt werden, wenn das Abo bei der GmbH nicht mehr aktiv ist, da die Genossenschaft der GmbH die Anteilscheine als Darlehen zur Verfügung stellt, damit diese die Infrastrukturkosten damit decken kann, um die den Abos entsprechenden Produkte anbauen zu können.

9) Investitionen

Investitionen, die die GmbH tätigt, um die solidarische Landwirtschaft und Teilnahme der GenossenschafterInnen zu ermöglichen, versucht die Genossenschaft u.a. durch die Vergabe von nachrangigen Darlehen zu ermöglichen.

Die fachliche Entscheidungs- Kompetenz über die in den Fachbereich der Hofbewirtschaftung fallenden Investitionen liegt jedoch bei den Fachpersonen der Oberschwandenhof GmbH. Die Genossenschaft kann hierzu beratend und empfehlend tätig sein.

Dazu ist es hilfreich, wenn die Oberschwandenhof GmbH einen groben 5-jährigen Investitionsplan erstellt, der insbesondere alle Investitionen ab 5000 CHF enthält und stetig den sich verändernden Gegebenheiten angepasst wird. Dieser Plan empfiehlt sich, in einer gemeinsamen Sitzung sowie an der jährlichen gemeinsamen Generalversammlung zu besprechen. Ziel ist ein gegenseitiges Verständnis zu fördern, die Fachkompetenz und Bedürfnisse der GmbH als Bewirtschafterin sowie die Bedürfnisse der Genossenschaft zu berücksichtigen.

10) Betriebsbeiträge

die Höhe der Betriebsbeiträge wird von der Genossenschaftsversammlung vorgeschlagen. Die Betriebsbeiträge und Abomöglichkeiten werden ab Januar 2027 wie folgt vorgeschlagen, wobei nicht aufgeführte ehemalige Abos aus älteren Verträgen der Genossenschaft noch gültig bleiben und von der GmbH anerkannt werden, aber nicht mehr neu bestellt werden können.

Abo-Möglichkeiten ab Januar 2027						
		Kernabo	Stilles Abo (keine Mitarbeit)	Arbeitsabo (nur Mitarbeit)	Pilzabo (nur beziehbar inkl. Kernabo)	Mitglieds- chaft ohne Arbeit ohne Abo
Jahresabo - 44 Verteilwochen						
Mini Abo	1 AS	Fr. 629 Fr. 14.3 / Woche 9h Mitarbeit/Jahr	Fr. 794.- Fr. 18 / Woche			Beliebige Anzahl AS zeichnen
Kleines Abo	1 AS	Fr. 1144.- Fr. 26.- / Woche 18h Mitarbeit/Jahr	Fr. 1474.- Fr. 33.5 / Woche	2.5h Mitarbeit / Woche	Fr. 20.-/Jahr	
Grosses Abo	2 AS	Fr. 1870.- Fr. 42.5 / Woche 36h Mitarbeit/Jahr	Fr. 2530.- Fr. 57.5 / Woche	4.5h Mitarbeit / Woche	-	
Probe Abo – 10 Verteilungen						
Probeabo klein	-	Fr. 260.- 4,5h Mitarbeit	Fr. 335.-	-	-	-
Probeabo gross	-	Fr. 425.- 4,5h Mitarbeit	Fr. 575.-	-		

AS = Anteilscheine

Solidaritätsabo: Für Personen mit einem geringen Einkommen wird ein Solidaritäts-Abo (Soli-
abo) angeboten. Die Kosten dieses Abos werden von einem freiwilligen Beitrag der Genossen-
schafterInnen getragen. Das Abo kann in Anspruch genommen werden, wenn tatsächlich ein
geringes Einkommen vorhanden ist und es genügend freiwillige GenossenschafterInnen gibt,
die die Kosten übernehmen. Wer anspruchsberechtigt ist, entscheidet die Betriebsgruppe.

5) Vernetzung und Kommunikation

Um zum Gelingen des solidarischen Miteinanders beizutragen, ist es förderlich, dass die Ver-
waltungen der Genossenschaft und der GmbH sich regelmässig auch zusammensetzen und
diese Grundlagen und deren Umsetzungsmöglichkeiten besprechen.

Die Genossenschaft wünscht sich die Teilnahme mindestens einer Fachkraft in der Betriebs-
gruppe und empfiehlt, dass auch GenossenschafterInnen als GesellschafterInnen sich in der
GmbH einbringen, soweit das im Rahmen der landwirtschaftlichen Gesetze möglich ist.

6) Die Betriebsgruppe der Genossenschaft

Hat zusätzlich zu Statuten und Betriebsreglement folgende Aufgaben: Sicherstellung einer
zuverlässigen Verteilung der Produkte bis an die Sammelstellen der Genossenschaft

Dem landwirtschaftlichen Betrieb Entlastung und Unterstützung anbieten in administrativen
Angelegenheiten wie z.B. der seriösen Personal-, Abo- und Finanz-Verwaltung, soweit diese
das wünscht und die fachliche Kompetenz ausreichend vorhanden ist.

Die Mitglieder der Betriebsgruppe vereinbaren mit dem landwirtschaftlichen Betrieb als Anerkennung für ihre Aufwände und Unterstützung landwirtschaftliche Produkte zu erhalten.

7) Arbeitsbedingungen, Personelles

Gute Arbeitsbedingungen der Angestellten sind eine Voraussetzung für die solidarische Landwirtschaft. Die Genossenschaft bietet der GmbH Unterstützung beim «Personalreglement», welches die Arbeitsbedingungen und Verantwortungsbereiche für Angestellte auf dem Oberschwandenhof festlegt.

Die Eckpunkte für gute Arbeitsbedingungen, die der Genossenschaft wichtig sind, werden hier nach und nach erfasst:

Die Feiertage, welche auf Montag bis Freitag fallen, werden pro Kalenderjahr zusammenge-rechnet. Jeder Arbeitnehmende hat Anspruch auf den prozentualen Anteil (Bezug Pensum) dieser Feiertage.

8) Verhalten auf dem Hof

Die solidarische Landwirtschaft bringt eine stetige Präsenz von landwirtschaftlichen Laien auf dem Oberschwandenhof mit sich. Das kann potenziell zu unterschiedlichen Problemen führen.

Die Genossenschaft bietet der GmbH Unterstützung beim «Hofreglement», welches die Details regelt. Dabei handelt es sich um Themen wie Sicherheit, Haftung, Pausenplatz Nutzung, Kinder auf dem Hof, u.a.

9) Produktionsweise und Umfang

Die Oberschwandenhof GmbH produziert zumindest nach den Richtlinien der Biosuisse und lässt sich entsprechend zertifizieren. Es können weitere Produktionsweisen vereinbart werden, sofern sie den Biosuisse-Richtlinien nicht widersprechen. Erwünscht sind ebenfalls Produktionsweisen, welche nachweislich ökologisch sinnvoll sind, auch wenn diese von Landwirtschaftsbetrieben aus ökonomischen Gründen nicht oder nur sehr beschränkt umgesetzt werden können. Dazu bemüht sich die Genossenschaft um Massnahmen, welche ökonomische Nachteile auszugleichen und so nachweislich ökologisch sinnvolle Produktionsweisen fördern.

Die Anbauplanung der Fachkräfte orientiert sich an den Bedürfnissen der TeilnehmerInnen sowie den örtlichen und saisonalen Gegebenheiten.

10) Risikoteilung, Rücklagen

Gibt es wesentliche Ausfälle bei landwirtschaftlichen Produkt-Erträgen, oder zu wenig Abos, versucht die Genossenschaft die Oberschwandenhof GmbH dabei zu unterstützen, die Lücken aufzufüllen – z.B. durch verstärkte Kommunikation, Werbung, Spenden usw.

Die Genossenschaft berät und unterstützt die GmbH darin, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erhalten unter Rücksichtnahme des Aufbaus und Haltens einer angemessenen Rücklage, die es ermöglicht, auch kurz bis Mittelfristige Mindereinnahmen zu überbrücken, um beispielsweise aus finanziellen Gründen nicht umgehend einen Stellenabbau durchführen zu müssen.